



Erläuterungen zum Plangutachten

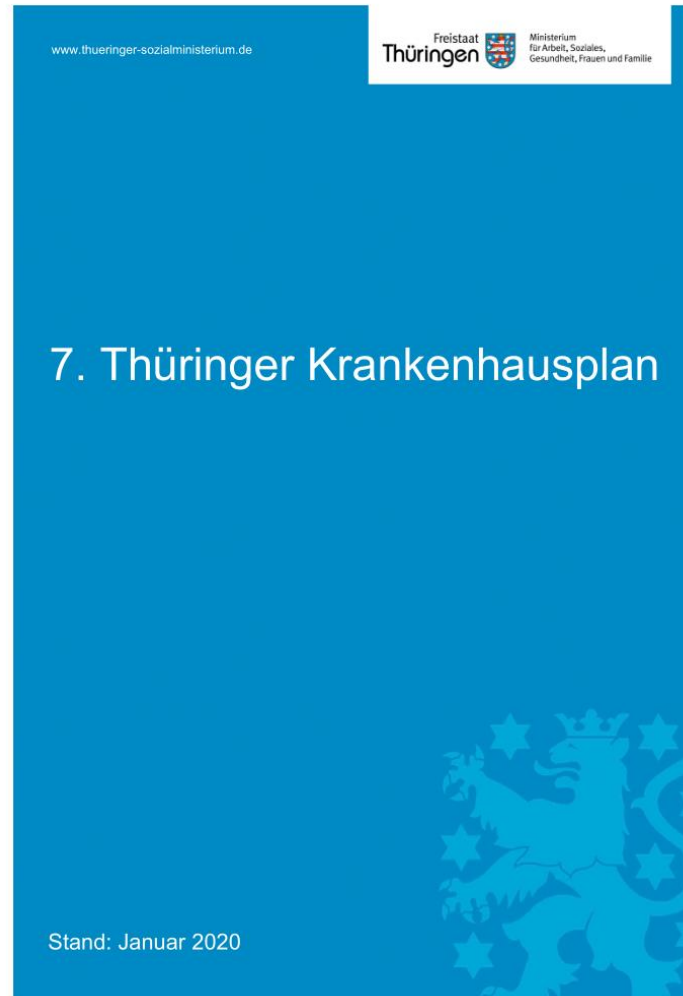
Dr. Marie-Luise Eichelberger, Referentin Krankenhauswesen (4 B 1)

Aufgabe des Freistaats Thüringen nach § 1 Absatz 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG):

„... die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten ...“

Thüringer Krankenhausplanungsausschuss

- Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V. (zwei Personen)
- Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen (sechs Personen)
- Thüringischer Landkreistag (eine Person)
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen (eine Person)
- Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. (eine Person)
- Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. (eine Person)
- Verband der Privatkrankenanstalten in Thüringen e.V. (eine Person)
- Landesausschuss Thüringen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (eine Person)
- Landesärztekammer Thüringen (eine Person)
- Verband d. Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. Landesverband Thüringen (eine Person)
- Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (eine Person)
- Medizinischer Dienst Thüringen e.V. (eine Person)
- Verband kommunaler Gesundheitseinrichtungen e.V. (eine Person)



gilt seit dem 1. Januar 2017

Inhalte des Thüringer Krankenhausplans

nach § 4 Absatz 2 ThürKHG insbesondere:

- Bedarfsanalyse und Bedarfsprognose
- allgemeine Planungsgrundsätze und Planungskriterien
- bedarfsnotwendige Krankenhäuser nach Standorten und Versorgungsaufgaben

Plangutachten – Was ist das?

- dient der Beurteilung eines Sachverhalts durch einen Sachverständigen im Hinblick auf
 - eine bestimmte Fragestellung
 - ein vorgegebenes Ziel

Plangutachten – Inhalte?

- Analyse von Ist-Daten
- Ermittlung und Quantifizierung von Prognosefaktoren
- Aufbereitung von Informationen mittels wissenschaftlich-statistischer Methoden
- Darstellung von Erfahrungssätzen
- Ableitung von Schlussfolgerungen für die tatsächliche Beurteilung eines Geschehens oder Zustands
- Aufzeigen und Bewerten möglicher Handlungsoptionen

Plangutachten – Warum?

- spezielle Fachkenntnisse (z.B. aus der Medizin, der Gesundheitsökonomie) und Kompetenzen (z.B. Algorithmen, statistische Verfahren, IT-Tools) des Sachverständigen
- Zugang zu größerer Datenbasis (z.B. aus anderen Bundesländern, Staaten)
- Synergieeffekte und Kompetenzgewinne des Sachverständigen aufgrund wiederholter Befassung mit vergleichbaren Fragestellungen
- neutrale Außensicht, dadurch Chance auf breitere Akzeptanz der Ergebnisse



Der Weg zum 8. Thüringer Krankenhausplan



Erarbeitung des
Gutachtauftrags

Ausschreibung,
Vergabe und
Erstellung des
Gutachtens

Diskussion des
Gutachtens und
Umsetzung in
einen
Krankenhausplan





Vielen Dank!